

A N F R A G E von Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

Betreffend Bargeldannahme im Kanton Zürich

Seit dem 1. September 2025 kann im staatlich geförderten Kunsthaus Zürich das Eintritts-Ticket nicht mehr mit Bargeld, dem gesetzlichen Zahlungsmittel, gekauft werden.

Dies erschwert und verunmöglicht, speziell älteren und sozial benachteiligten Menschen, einen Besuch dieses Museums.

Darüber hinaus schätzen viele Bürgerinnen und Bürger und Touristen Bargeld, weil es einfach, direkt und ohne zusätzliche Kosten genutzt werden kann.

Die Abstimmung über die E-ID hat gezeigt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung einer zunehmenden Digitalisierung skeptisch begegnet und keinen Überwachungsstaat will.

Die persönliche Freiheit und der Datenschutz sind wichtig und Barzahlungen dürfen nicht systematisch verdrängt werden: Wer bar bezahlt, hinterlässt keine digitale Spur, was in einer Zeit zunehmender Überwachung und Datensammlung ein legitimes Anliegen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Bundesgesetz über Währung und Zahlungsmittel sagt in Art. 3, dass Bargeld ein gesetzliches Zahlungsmittel ist. Gilt dieses Gesetz aus Sicht der Regierung nicht für alle öffentlichen Dienstleister?
2. Sind dem Regierungsrat ähnliche Vorgehensweisen, wie beim Kunsthaus, bei kantonalen Institutionen bekannt oder sind solche geplant?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass kantonale Angebote und Dienstleistungen auch zukünftig mit Bargeld beglichen werden können?
4. Wie motiviert und unterstützt der Regierungsrat private Unternehmungen, weiterhin auf Bargeld zu setzen?

Roger Cadonau
Hans Egli
Thomas Lamprecht